LANDKREIS WALDECK FRANKENBERG

DER KREISTAG

Beschlussvorlage Kreistag	**Nummer**	**KT-56/2026**
Fachdienst Schulen und Bildung	Datum	14.10.2026

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport, Digitalisierung und Schulbauten	28.10.2026	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Mobilität, Klima, Forsten und Energie	29.10.2026	öffentlich
Kreistag	02.11.2026	öffentlich

Betreff:

Unterrichtung über die Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Teilergebnishaushalt 037 Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Nach § 161 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) ist der Landkreis für die in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und für Schülerinnen und Schüler, die die Grundstufe der Berufsschule, das erste Jahr der Bildungsgänge nach § 39 Abs. 6 an der Berufsschule oder einer Berufsfachschule besuchen, durch deren Besuch die Vollzeitschulpflicht erfüllt werden kann, als Träger der Schülerbeförderung zuständig. Nach § 161 Abs. 9 HSchG kann der Träger der Schülerbeförderung natürliche oder juristische Personen des Privatrechts mit deren Einverständnis die Befugnis verleihen, die ihm obliegenden Aufgaben (Verwaltungsverfahren) im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen.

Mit Grundlagenvertrag vom 17.06.1995 zur Durchführung des freigestellten Schülerverkehrs, dem Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag vom 18.02.2005 und der dazu getroffenen Ergänzungsvereinbarung vom 21./22.12.2005 hat der Landkreis Waldeck-Frankenberg die ihm zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Schülerbeförderung nach § 161 HSchG an die Energie Waldeck-Frankenberg (EWF) gegen Zahlung eines Entgeltes (Verwaltungskosten und Unternehmerwagnis) übertragen.

Zur Sicherung der Schülerbeförderung wurde im Haushalt 2026 ein Haushaltsansatz mit einer Summe von 9,3 Mio. € gebildet. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung der EWF für das Wirtschaftsjahr 2027 wurde festgestellt, dass die geplanten Aufwendungen für die Umsetzung der Schülerbeförderung in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 nicht auskömmlich sein werden. Nach der vorgelegten neuen Kalkulation werden sich die Aufwendungen zum Ende des Haushaltsjahres aufgrund gestiegener Treibstoffkosten und verschiedener Neuausschreibungen auf rund 9,6 Mio. € belaufen. Darüber hinaus entstehen laut der zwischen dem Bathildisheim e. V. und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg geschlossenen Grundvereinbarung vom 23.02.2023 weitere Aufwendungen zur Umsetzung des Querverkehrs der Schülerinnen und Schüler an der Karl-Preising-Schule.

Es ist somit für den Bereich der Schülerbeförderung von einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von insgesamt 400.000 € auszugehen.

Teil-HH 037 **Schülerbeförderung**
Nr. 13

HH-Ansatz Sachkonto 6103101	9.300.000 EUR
voraussichtliches Ergebnis	9.700.000 EUR
Mehrbedarf	**400.000 EUR**

Die nunmehr eingetretenen und voraussichtlich weiterhin bestehenden Preissteigerungen im Bereich der Kraftstoffkosten waren im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2026 in der v. g. Höhe gemäß § 100 HGO nicht vorhersehbar.

Deckungsvorschlag:

Teil-HH 035 **Förderschulen**
Nr. 15

HH-Ansatz Sachkonto 7178000	2.700.000 EUR
voraussichtliches Ergebnis	2.100.000 EUR
erwartete Einsparungen	**600.000 EUR**

Die angekündigte Kostensatzverhandlung zur Fortschreibung der Beschulungskosten an der Karl-Preising-Schule hat bislang nicht stattgefunden, sodass ein Teil des Ansatzes für Deckung der Schülerbeförderungskosten herangezogen werden kann.

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag nimmt von der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen in Höhe von

400.000,00 EUR für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
im Teilergebnishaushalt 037

im Haushaltsjahr 2026 Kenntnis“.

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

van der Horst